

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 31. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0032-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11518/J betreffend "Stromkennzeichnung und Wasserkraftzertifikate", welche die Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1, 2, 6 und 7 der Anfrage:**

Dazu ist auf den Stromkennzeichnungsbericht 2016 zu verweisen. Regulierungsbehörde Energie-Control Austria, der auf deren Homepage zum Download zur Verfügung steht. Mit dem Inkrafttreten der bundesweit einheitlichen Regelungen zur Stromkennzeichnung per 1. Juli 2004 wurden die Landesregelungen vereinheitlicht und somit mehr Transparenz für die Konsumenten geschaffen. Seit 2005 überprüft die E-Control in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde die Umsetzung der Stromkennzeichnung der Stromlieferanten. Siehe:

- <https://www.e-control.at/documents/20903/388512/e-control-stromkennzeichnungsbericht-2016.pdf/fd951131-9d0c-401e-8565-d45b73f39a3f>

**Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:**

Das österreichische Stromkennzeichnungssystem beruht, wie auch im Stromkennzeichnungsbericht im Detail erläutert, auf einer lückenlosen Nachvollziehbarkeit der Herkunft aller Lieferungen von elektrischer Energie an Endverbraucher. Stromlieferanten, die in Österreich Endverbraucher mit Strom beliefern, müssen zum

Ausweis der eingesetzten Primärenergieträgeranteile gesetzeskonforme und zertifizierte bzw. anerkannte Nachweise vorlegen.

Damit wird sichergestellt, dass der Strombezug aus ökologisch einwandfreien, hoch-effizienten KWK- und Ökostrom-Technologien noch stärker forciert wird und der Konsument eine bewusste Kaufentscheidung gegen Atomstrom treffen kann. In diesem Rahmen haben die Lieferanten die Möglichkeit, zur Belegung von gelieferter Energie handelbare Zertifikate zuzukaufen, da die Herkunftsnachweise unabhängig von den Stromlieferungen betrachtet werden. Darüber hinausgehende Maßnahmen würden im Widerspruch zum freien Warenverkehr in der EU stehen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

